



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Jahresbericht 2018 der unabhängigen Aufsichtsbehörde über ihre Tätigkeit nach EU-Richtlinie 2009/12/EG (Flughafenentgelttrichtlinie)

In Baden-Württemberg fällt nach der Passagierzahl allein der Flughafen Stuttgart in den Anwendungsbereich der EU-Richtlinie 2009/12/EG.

Am 1. Januar 2014 trat die Neufassung der Entgeltordnung der Flughafen Stuttgart GmbH in Kraft. Im Einzelnen wurden die gewichtsabhängigen Lande- und Startentgelte für Luftfahrzeuge bis 2.000 kg (MTOM) um durchschnittlich 4 v.H. erhöht (siehe Jahresbericht 2014).

Die Entgeltordnung der Flughafen Stuttgart GmbH ist seither unverändert in Anwendung.

Das nach § 19b Abs. 3 Nr. 5 des Luftverkehrsgesetzes mindestens einmal jährlich zu führenden Konsultationsgespräch über die Flughafenentgelte am Flughafen Stuttgart hat am 7. Dezember 2018 stattgefunden. Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg hat als Genehmigungsbehörde daran teilgenommen.